



Brüssel, den 26. Juli 2023  
(OR. en)

12166/23

LIMITE

POLCOM 173  
SPG 6  
CODEC 1442

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2023/0252(COD)**

---

#### **I-PUNKT-VERMERK**

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Nr. Komm.dok.: | 11492/23                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Betr.:         | VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 978/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 732/2008 des Rates<br>– Mandat für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament |

1. Im Rahmen des Trilogs am 27. Juni 2023 ist es nicht gelungen, eine Einigung über die Überprüfung der Verordnung über ein Schema allgemeiner Zollpräferenzen (APS-Verordnung) (ST 12184/21 INIT und ADD 1-4) zu erzielen. Die Kommission hat erklärt, dass selbst bei einer Einigung im September nicht mehr ausreichend Zeit für das Inkrafttreten der neuen Verordnung vor dem Außerkrafttreten der bestehenden Verordnung Ende 2023 bleiben würde. Ein solcher Fall würde bedeuten, dass die bestehenden Präferenzzölle für APS- und APS+-begünstigte Länder auslaufen würden.
2. Am 4. Juli 2023 hat die Kommission daher vorgeschlagen, die Geltungsdauer der bestehenden APS-Verordnung um vier Jahre zu verlängern, d. h. bis 31. Dezember 2027 (Dokument ST 11492/23).

3. Der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) ist im Europäischen Parlament für die vorgeschlagene Verordnung zuständig. Heidi Hautala (Die Grünen, FI) wurde als Berichterstatterin benannt und hat vorgeschlagen, den Vorschlag der Kommission ohne Änderungen anzunehmen. Vor der vom Ausschuss festgelegten Frist am 20. Juli gingen keine Änderungsanträge von anderer Seite ein. Der INTA-Ausschuss beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission am 18. oder 19. September ohne Änderungen zu billigen. Im Anschluss sollte das Parlament auf seiner Plenartagung vom 2. bis 5. Oktober über den Vorschlag abstimmen.
4. Am 5. Juli hat die Kommission den Vorschlag dem Ausschuss für Handelspolitik (Allgemeines Präferenzsystem) auf seiner Sitzung vorgelegt, und der Ausschuss hat daraufhin eine erste Aussprache über den Vorschlag geführt. Bei einer Videokonferenz am 20. Juli erörterten die Mitglieder des Ausschusses für Handelspolitik (Allgemeines Präferenzsystem) den Vorschlag erneut. Eine schriftliche Konsultation des Ausschusses für Handelspolitik (Allgemeines Präferenzsystem) zu dem Vorschlag fand vom 20. bis 24. Juli statt.
5. Es wurden keine inhaltlichen Bedenken geäußert, aber einige Mitgliedstaaten haben Parlamentsvorbehalte angemeldet; wann die Aufhebung dieser Vorbehalte erfolgen könnte, ist aufgrund des Sommers unklar. Einige Mitgliedstaaten erklärten, dass sie – obwohl sie keine inhaltlichen Bedenken hatten – ihre förmliche Zustimmung zu dem Vorschlag zu diesem Zeitpunkt aus internen verfahrenstechnischen Gründen nicht erteilen könnten.
6. Der Vorsitz hat festgestellt, dass auf fachlicher Ebene eine Einigung darüber erzielt worden war, den Vorschlag der Kommission ohne Änderungen zu billigen und die Verlängerung der APS-Verordnung rasch anzunehmen.
7. Auf der Grundlage der Beratungen im Ausschuss für Handelspolitik (Allgemeines Präferenzsystem) ist der Vorsitz der Auffassung, dass die Delegationen den Kommissionsvorschlag unterstützen, auch wenn einige Parlamentsvorbehalte bestehen und einige interne Verfahren abgeschlossen werden müssen.

8. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,

- den Wortlaut des Kommissionsvorschlags ohne Änderungen (vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen des Europäischen Parlaments und des Rates) im Hinblick auf eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament zu billigen und
- den Vorsitz zu ermächtigen, ein Schreiben an den Vorsitzenden des INTA-Ausschusses des Europäischen Parlaments zu richten, in dem bestätigt wird, dass der Rat – falls das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung gemäß Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) in der Fassung des Vorschlags der Kommission (vorbehaltlich der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen beider Organe) festlegt – den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 AEUV billigen wird und der Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments in erster Lesung erlassen wird.

---